



BESCHLUSSVORLAGE 48/2017

Planungsausschuss öffentlich 05.07.2017

**Betreff: Bebauungsplan Glatten „Sonnenhalde Ost, 1. Änd.“
Hier: Stellungnahme vom 05.05.2017**

Bezug: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden nach § 4 (1) BauGB

Anlage: Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Stellungnahme vom 05.05.2017 wird zugestimmt.

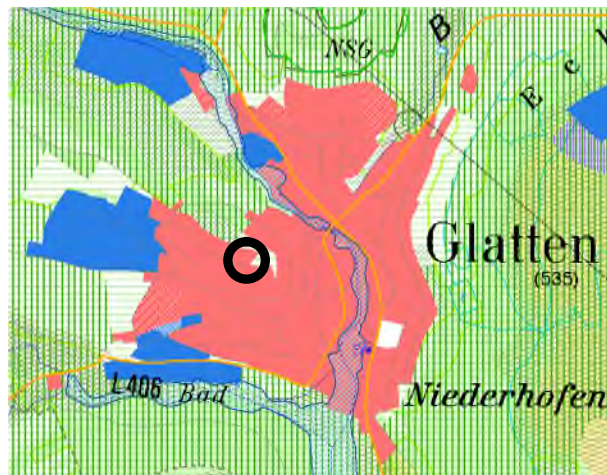
Begründung:

Im Planungsausschuss am 07.12.2016 wurde die in weiten Teilen zustimmende Stellungnahme des Regionalverbandes Nordschwarzwald zur Gesamtfortschreibung des FNP 2030 des GVV Dornstetten beschlossen. Der im Zuge dessen erbrachte Bedarfsnachweis für Wohnbauflächen ergab einen Flächenüberschuss im Teilverwaltungsraum Glatten.

Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung wird ein Beitrag zur Reduzierung

der im FNP-Entwurf ausgewiesenen Wohnbauflächen geleistet.

Im Bereich „Sonnenhalde Ost“ sollen parallel zum Bebauungsplanverfahren 1,6 ha bestehende Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan herausge-



Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
08.06.2017

Unser Zeichen:
Br

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

nommen und im künftigen FNP 2030 des GVV Dornstetten als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Die Bemühungen zur Schaffung einer ausgeglichenen Flächenbilanz werden begrüßt. Einwände oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kurz', written in a cursive style.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender



RV Nordschwarzwald | Westl. Karl-Friedr.-Str. 29 - 31 | 75172 Pforzheim

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten
Hauptstraße 18
72280 Dornstetten

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 (1) BauGB**

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Glatten
Fristablauf der Stellungnahme	10.05.17
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Sonnenhalde Ost, 1. Änd.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im Zuge des Entwurfs zur Gesamtfortschreibung des FNP 2030 des GVV Dornstetten (Offenlage abgeschlossen). Der damalige Bedarfsnachweis für Wohnbauflächen ergab einen Flächenüberschuss im TVR Glatten. Die vorliegende – im FNP-Entwurf bereits angekündigte – Wohnbauflächenreduzierung um 1,6 ha trägt zu einem Erhalt der Wohnbauentwicklungsfläche „Leimen“ im TVR Glatten bei.

In der aktuell noch wirksamen Fassung des FNP 2015 des GVV Dornstetten (bis einschl. 8. punkt. Änd.) ist der Bereich „Sonnenhalde-Ost“ noch als bestehende Wohnbaufläche dargestellt. Im Entwurf zur Fortschreibung des FNP 2030 wird der Planbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die vorliegende Bebauungsplanänderung ist somit im Parallelverfahren aus dem künftigen Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Regionalplan 2015 stellt den Bereich als bestehende Siedlungsfläche dar. Es werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht. Die Bemühungen zur Schaffung einer ausgeglichenen Flächenbilanz werden begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brüggemann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
05.05.17

Unser Zeichen
Br

Ihr Schreiben vom:
05.04.2017

Ihr Zeichen

Bearbeiter:
Sebastian Brüggemann
brueggemann@rvnsw.de
07231-14784-15

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske